

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Die Sportschule gewährt dem Mitglied während der offiziellen Kurszeiten, die durch Aushang im Studio und auf der Internetseite bekanntgegeben sind, gegen Entgelt die Nutzung der Trainingseinrichtungen.
2. Sofern mit dem Mitglied nichts anderes individuell vereinbart wird, wird eine Laufzeit von 6 oder 12 Monaten ab schriftlicher Anmeldung vereinbart. Die Mitgliedschaft verlängert sich um jeweils um 3 oder 6 Monate, falls sie nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten vor dem jeweiligen Beendigungszeitpunkt schriftlich gekündigt wird. Für eine außerordentliche Kündigung gelten die gesetzlichen Fristen. Maßgeblicher Zeitpunkt ist der Zugang der Kündigung. Eine E-Mail oder ein Telefaxeschreiben ersetzen nicht die Schriftform.
3. Die Beitragszahlung erfolgt zu Beginn des Monats durch Bankeinzug. Die Mandatsreferenznummer wird dem Mitglied schriftlich vor dem ersten Lastschrifteinzug mitgeteilt. Bei Rücklastschriften wird für die Bearbeitung eine Verwaltungspauschale in Höhe von 20,- EUR fällig. Bei Verlust des Mitgliedsausweises wird eine Verwaltungspauschale in Höhe von 15,- EUR fällig.
4. Bei Zahlungsrückstand von einem Monatsbeitrag ist die Sportschule berechtigt, die Leistungen bis zum vollständigen Ausgleich der rückständigen Beiträge einzustellen, bei mindestens 2 Monatsbeiträgen wird der gesamte Beitrag der vereinbarten Restlaufzeit zuzüglich anfallender Verwaltungs- und Inkassogebühren sowie etwaiger Anwaltskosten fällig. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung durch die Sportschule bleibt unberührt.
5. Änderungen des Namens, der Adresse und der Bankverbindung des Mitglieds sind der Sportschule unverzüglich mitzuteilen. Durch Unterlassung entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Mitglieds.
6. Die Nutzung der betriebseigenen Parkplätze ist kostenlos und ausschließlich für die Dauer des Aufenthalts in der Sport-schule (Kurszeiten) gestattet. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr des Mitglieds.
7. Eine Haftung für den Verlust von mitgebrachter Kleidung, Wertgegenständen oder Geld wird nicht übernommen, es sei denn, der Verlust ist auf grob fahrlässiges Verhalten der Sportschule zurückzuführen. Eine Haftung für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder sonstiger Schäden wird nicht übernommen, es sei denn die Verletzung beruht nachweislich auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Sportschule.
8. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Ergänzungen und Veränderungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform (§ 126 BGB), die nicht durch die elektronische Form oder eine telekommunikative Übermittlung ersetzt werden kann.
9. Sollte diese Vereinbarung, oder einzelne Bestimmungen derselben, unwirksam sein, so hat dies keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Im Falle einer Teilnichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen sollen diese durch eine rechtswirksame Bestimmung ersetzt werden, die dem wirtschaftlichen Zweck dieser Vereinbarung am nächsten kommt.

DIE CLUBLEITUNG

Änderungen vorbehalten, Stand 22. April 2016